

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und selbstständig beruflich Tätige (B2B), sowie Privatkunden (B2C).

Kostenvoranschläge und Angebote sind vertraulich zu behandeln und gelten in der Regel 30 Tage ab Erstellung, sofern dies nicht explizit und gesondert auf dem jeweiligen Kostenvoranschlag oder Angebot angeführt wird.

Ist ein Kostenvoranschlag oder Angebot abgelaufen, so steht es dem Kunde frei, in Bezug auf ein bereits vorliegendes, jedoch erloschenes Angebot, ein neues anzufragen, nimmt aber zur Kenntnis, dass evtl. preisliche Änderungen sowie geänderte Ausgangssituationen zu Abweichungen des neuen Angebots gegenüber erloschenen Angeboten führen können.

Preise

Alle Preise von ParaTI verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Euro und als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer ohne jeden Abzug und ohne Nebenkosten (z.B. Verpackung, Verladung, Fracht, öffentliche Abgaben, Zölle, Abschöpfungsbeträge, Ein- und Ausfuhrsteuern und Gebühren). Sollten sich die Herstellungskosten, die Materialkosten, die Devisenkosten oder die allgemeine wirtschaftliche Lage ändern, behalten wir uns eine entsprechende Preiskorrektur vor.

Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsgrundlagen

Die folgenden Dienstleistungen werden unter den genannten Service-Kategorien beispielhaft erbracht. Die tatsächlichen Leistungen und der genaue Umfang ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

Service (Abkürzung)	Deklaration
Administrative Arbeiten (Administrativ)	Erstellung Newsletter, Briefvorlagen, Excelvorlagen, PowerPoint-Präsentationen, E-Mails; Datenerfassung und -pflege; Einholung von Nachfragen; Telefonate mit Kunden; Terminmanagement, etc.
IT-Dienstleistung (IT-Dienstleistung)	Hard- und Software-Support; Einrichtung Privat- und Geschäftsinfrastruktur (max. KMU mit 50MA); Diverse Analysen; Pflege und Administration bestehender Systeme; Systemkomponenten implementieren; Webdesign, etc.
Beratung (Beratung)	Strategien und Projekte entwerfen und umsetzen; Prozesse und Strukturen analysieren; Bedarfe ermitteln; Schulung und Qualitätssicherung vornehmen, Erstellung von Dokumentationen, etc.

Hinweis: Eine Arbeitswoche umfasst 40 Stunden (8 Stunden pro Tag). Nur die im Angebot oder Vertrag ausdrücklich genannten Leistungen sind verbindlich.

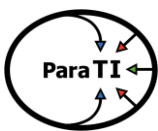
Vergütung

Leistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten oder vertraglich nicht vereinbart sind, werden nach Regie- und Stundensätzen durchgeführt. Die Regiepreise ergeben sich aus den vereinbarten Preisen entsprechend.

Grundsätzlich sind die Kosten durch Reise- und Übernachtungskosten nicht in Pauschalpreisen oder Regiestundensätzen enthalten und sind gesondert, auf Nachweis, zu vergüten. Ebenfalls nicht im Preis enthalten sind Leitungskosten und eventuell notwendige Transportkosten.

Die Abrechnung der Vergütung erfolgt grundsätzlich monatlich. Dies gilt auch für die Abrechnung der nicht im Pauschalpreis enthaltenen Einzelleistungen.

Zusatzleistungen



Jegliche zusätzliche Leistung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftlichen Auftrag durchgeführt und gesondert in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen, welche bereits bei Auftragserteilung bzw. unmittelbar danach vom Kunden zugebucht werden, können sofern möglich in der Kalkulation besser behandelt werden, wenn die Art und der Umfang der Zusatzleistung sich mit den bereits laufenden Arbeiten kombinieren lassen. Werden Zusatzleistungen markant später nachträglich beauftragt oder lassen sich die Arbeiten nicht mit Arbeitsschritten des laufenden Auftrags kombinieren, so werden diese Zusatzleistungen als eigenständige Leistungserbringung behandelt und können dementsprechend in der Kalkulation höher ausfallen.

Zahlung

Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung vermerkte Konto zu erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist innerhalb von 30 Tagen die Zahlung des Gesamtpreises nach Lieferung bzw. erbrachten Dienstleistungen fällig. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich.

Bei besonderen Vereinbarungen ist innerhalb von 10 Tagen die Anzahlung von 30 % des Gesamtpreises fällig. Der Restbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung bzw. erbrachten Dienstleistungen zu zahlen.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu zahlen, mindestens jedoch 5 % p.a.

Ist Zahlungsverzug gegeben, wird automatisch das Mahnverfahren eingeleitet, welches im Normalfall mit einer kostenfreien Zahlungserinnerung dem Verbraucher gegenüber angekündigt wird. Erst wenn auf diese Zahlungserinnerung hin keine Zahlung erfolgt und in einer angemessenen Nachfrist (die Nachfrist wird auf jeder Mahnung deutlich ausgewiesen) auch diese Nachfrist verstreicht, beginnt das kostenpflichtige Mahnverfahren. Des Weiteren behält sich ParaTI das Recht offen nach vorhergehender Ankündigung im Mahnverfahren die Übergabe der offenen Forderung an ein Inkassounternehmen abzutreten.

Bezieht sich der Zahlungsverzug auf elektronische sonstige Dienstleistungen wie z. B. Webhosting, Domain oder Webservices ist ParaTI darüber hinaus berechtigt, ohne weitere Vorankündigung und bis zur vollständigen Zahlung aller offenen Rechnungsbeträge, davon betroffene Dienste oder Leistungen zum Teil oder zur Gänze zu sperren.

Eigentumsvorbehalt

Die Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags im Eigentum von ParaTI.

Geheimhaltung und Datenschutz

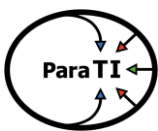
Die Parteien behandeln alle Informationen und Daten, von denen sie anlässlich der Erbringung oder Entgegennahme von Dienstleistungen aus diesem Vertrag Kenntnis erhalten (z.B. Geschäftsgeheimnisse, Personendaten, Know-how) während und nach Beendigung des Vertrages vertraulich. Beide Parteien halten die Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit ein. Keine der Parteien darf diese Vertragsbeziehung sowie den Inhalt des Vertrages gegenüber Dritten offenlegen. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

Davon ausgenommen sind Informationen, die aufgrund einer schriftlichen Einwilligung der berechtigten Partei offengelegt werden dürfen, die öffentlich zugänglich sind, oder die einer Partei unabhängig vom Vertrag bekannt sind.

Zudem darf ParaTI Informationen gegenüber Dritten offenlegen, die ParaTI zur Leistungserbringung bezieht, sowie zur Bekanntmachung der erbrachten Leistungen in branchenüblicher Form und für Referenzzwecke.

Bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten fällt ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO an. Der AV-Vertrag findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Auftrag in Zusammenhang stehen und bei denen personenbezogene Daten durch den Auftragnehmer oder durch den vom Auftragnehmer Beauftragten verarbeitet werden.

Haftungsausschluss und Gewährleistung



Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ParaTI nur für etwaige Personenschäden.

ParaTI haftet nur für vertragstypische, voraussehbare Schäden. Überdies ist die Haftung von ParaTI pro Schadensfall mit der Höhe des Auftragswerts beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Im Haftungsfall kann nur Geldersatz verlangt werden.

Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall für Privatkunden (B2C) innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger und für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und selbstständig beruflich Tätige (B2B) innerhalb von einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen. Nach einem Jahr ab Lieferung bzw. Leistungserbringung durch ParaTI trifft den Kunden die Beweislast.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für vorvertragliche Schuldverhältnisse, d. h. auch dann, wenn kein Vertrag zustande kommt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Privatkunden (B2C) 24 Monate, für Gewerbekunden (B2B) 12 Monate ab Abnahme der Leistung. Bei B2B-Kunden kann die Frist individuell vereinbart werden. Mit der Annahme dieser AGB erklärt sich der Kunde mit dieser verkürzten Frist einverstanden und verzichtet auf die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

Aufbewahrung und Archivierung

ParaTI zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden von ParaTI nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Verbraucher oder seinen Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Verbraucher selbst zu erfolgen.

Schad- und Klagloshaltung

Wird ParaTI von Dritten wegen behaupteter Rechtsverletzungen aus Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsrechten aufgrund der Durchführung eines Auftrags des Kunden in Anspruch genommen, so hat der Kunde ParaTI schad- und klaglos zu halten.

ParaTI muss solche Ansprüche Dritter dem Kunden unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Kunde auf die Streitverkündung hin nicht als Streitgenosse von ParaTI dem Verfahren bei, so ist ParaTI berechtigt, den Anspruch des Klägers anzuerkennen und sich beim Kunden ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruchs schad- und klaglos zu halten.

Gerichtsstand

Für Privatkunden (B2C) ist Gerichtsstand der Wohnsitz des Kunden. Anwendbar ist das Recht des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat. Für Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und selbstständig beruflich Tätige (B2B) ist Gerichtsstand Lagos, Portugal. Anwendbar ist portugiesisches Recht. Abweichend kann für B2B-Kunden eine Schiedsgerichtsklausel individuell vereinbart werden.

Kontaktdaten

ParaTI
Avenida do Cabo Bojador
8600-644 Lagos
Portugal
Steuernummer: 297385020
E-Mail: work [at] parati [punkt] tech

24. Januar 2026 (ersetzt alle früheren Ausgaben)